

Warnow-Wasser- u. Abwasserverband · Carl-Hopp-Str. 1 · 18069 Rostock

Verwaltungshelfer: Nordwasser GmbH

An
KGV "Ostseewelle" e. V.
vertr. durch Herrn Ricardo Ziegler
Lichtenhagen
Richtenberger Str. 22
18109 Rostock

Kundenservice
Post:
Telefon:
E-Mail:
Internet:

 Nordwasser
Erfreischend regional.

Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock
+49 381 81715-0
info@nordwasser.de
www.nordwasser.de

Rostock, 10.11.2025

Gebührenbescheid

(gem. § 6 der Gebührensatzung für die Wasserversorgung und § 10 der Abwassergebührensatzung des Wwav)

Bescheid-Nr.: VR 3600337337
Kundennummer: 118917
Vertragskontonummer: VA1-114159808863
Grundstück: KGA Ostseewelle 0, 18109 Rostock, Lichtenhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der o. g. Satzungen werden für den Heranziehungszeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 folgende Gebühren erhoben:

	Netto in EUR	USt. in EUR	%	Brutto in EUR
Trinkwasser	1.701,66	119,12	7	1.820,78
zu zahlen sind				1.820,78

Der Betrag ist am 17.12.2025 fällig.

Uns liegt ein SEPA-Lastschriftmandat vor (Referenznummer: 2200118917001, IBAN: DE59130XXXXXXXXX01843). Wir werden den zu zahlenden Betrag sowie die Vorauszahlungsbeträge für den aktuellen Heranziehungszeitraum zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen bzw. bei einem Guthaben überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann in elektronischer Form durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die Anschrift lautet: post@wwav.de.

Durch die Einlegung des Widerspruches wird die Vollziehung des Bescheides, insbesondere die Fälligkeit der Forderungen nicht gehemmt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Warnow-Wasser- und Abwasserverband

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verbrauchs- und Berechnungsübersicht

Trinkwasser

Zeitraum von / bis	Anzahl Tage	Zählerstand alt	Zählerstand neu	AA*	Differenz in m³	Faktor	Verbrauch in m³
Zählernummer: 22VB000247, Zählergröße Q3 4							
01.01.2025 - 09.11.2025	313	2.546	3.372	P	826,00	1,0000	826,00
10.11.2025 - 31.12.2025	52	3.372	3.372	M	0,00	1,0000	0,00
Gesamtverbrauch Trinkwasser							826,00

*AA (Ablesearten): P = Selbstablesung Kunde, M = Schätzung

Trinkwasser - Gebührenberechnung

Zeitraum	Menge/Einheit	Gebühr	Betrag in EUR
Benutzungsgebühr 01.01.2025 - 31.12.2025	826,00 m³	1,71EUR/m³	1.412,46
Grundgebühr 01.01.2025 - 31.12.2025	12 Monate	24,10 EUR	289,20
Gesamt Netto:			
7 % USt.			
Gesamt Brutto:			

Gegenüberstellung der Verbräuche:

Aktueller Verbrauch

Trinkwasser
01.01.2025 - 31.12.2025 826,00 m³

Verbrauch letzte Abrechnung

01.01.2024 - 31.12.2024 573,00 m³

in 365 Tagen

in 366 Tagen

Hinweise zu Ihrem Gebührenbescheid:

- Fälligkeit:** Gebührenbetrag und Vorauszahlungen müssen bis zum jeweiligen Fälligkeitstag auf dem Bankkonto des Wwav bei der Deutschen Kreditbank Berlin eingegangen sein. Andernfalls kommt es zu Säumniszuschlägen und kostenpflichtigen Mahnungen.
- Guthaben:** Bitte beachten Sie, dass bestehende Guthaben mit der Forderung aus dem Gebührenbescheid verrechnet werden. Bitte überweisen Sie nur den Differenzbetrag bzw. teilen uns Ihre Bankverbindung für die Rücküberweisung des Guthabens mit.
- Vorauszahlungen:** Vorauszahlungen sind jeweils zum 05. eines Monats fällig. Mit der endgültigen Festsetzung der Benutzungsgebühren werden diese den im abgerechneten Heranziehungszeitraum geleisteten Vorauszahlungen gegenübergestellt und verrechnet. Die Neufestsetzung der Vorauszahlungen erfolgt im Gebührenbescheid im Februar jeden Jahres.
- Für den Gebührenbescheid per 31.12. eines Jahres werden Vorauszahlungen bis einschließlich 05.12. berücksichtigt.
- Geleistete Vorauszahlungen zum 05.01. und 05.02. des Folgejahres werden im nachfolgenden Heranziehungszeitraum berücksichtigt. Vorauszahlungen werden somit immer für das Kalenderjahr verrechnet, in dem diese tatsächlich fällig waren.
- Ablesung:** Liegt uns zum angeforderten Zeitpunkt kein Zählerstand vor, sind wir berechtigt, den Verbrauch zu schätzen. Ein nach erfolgter Abrechnung gemeldeter Zählerstand kann nicht mehr für die Abrechnung des vorherigen Heranziehungszeitraumes verwendet werden.
- Mitteilungspflicht:** Änderungen sind unaufgefordert vor Erstellung des Gebührenbescheides mitzuteilen. Auf der Internetseite unseres Verwaltungshelfers, der Nordwasser GmbH, www.nordwasser.de finden Sie hierfür Downloadformulare. Gern können Sie für Ihre Änderungsmeldung auch das Kundenportal unter www.nordwasser.de/kundenportal/ nutzen.
- Aufbewahrungspflicht:** Die Aufbewahrungspflicht für die Abrechnung beträgt für Privatpersonen gem. § 14 (4) S.1 Nr. 9 UstG 2 Jahre.
- Datenschutz:** Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Abgabenordnung (AO). Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite www.wwav.de. Ebenso erhalten Sie Auskünfte in den Räumen des Wwav.

Telefonisch erreichen Sie uns Montag bis Donnerstag 08.00-17.00 Uhr sowie Freitag 08.00-13.00 Uhr unter unserer Servicenummer 0381 81715-0 oder jederzeit auf unserer Internetseite www.nordwasser.de. Für einen persönlichen Besuch vereinbaren Sie bitte einen Termin.